

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 35.

Dresden, am 26. April.

1852.

Fünfunddreißigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 20. April 1852.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Bemerkungen zu Nr. 214, 222 und 223. — Mündlicher Vortrag von Seiten der dritten Deputation über die an dieselbe abgegebene Petition des Freiherrn v. Friesen, die Sistirung der Ausführung des Gesetzes vom 23. November 1848 betr., und Beschluß, diese Petition der zweiten Deputation zuzuweisen. — Urlaubsgesuche. — Entschuldigungen. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation, die Hof. 8 des außerordentlichen Ausgabebudgets (die Herstellung eines Nebengebäudes bei dem Schullehrerseminar zu Grimma) betr. — Beschlußfassung. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzesentwurf zu Ergänzung des Gesetzes vom 24. April 1851, die Pensionen der Civilstaatsdiener betr. — Besondere Berathung und Beschlußfassung über §. 1 und 2. — Schlußabstimmung. — Besondere Berathung des Berichts der ersten Deputation über den mittelst allerhöchsten Decrets vom 2. März 1852 vorgelegten Gesetzesentwurf zu §. 59 des Hypothekengesetzes. — Besondere Berathung über §. 1—4. — Schlußabstimmung.

Die Sitzung beginnt gegen $\frac{1}{2}$ 12 Uhr in Gegenwart der Regierungskommissare Kohlschütter und D. Hübel, sowie in Anwesenheit von 29 Kammermitgliedern sogleich mit dem Vortrage aus der Registrande.

(Nr. 214.) Petition der Gemeinde Großhartmannsdorf, Friedrich Adolph Schönherr's und Genossen, das Jagdrecht betreffend, von der zweiten Kammer durch Beschluß vom 14. April 1852 anher gegeben.

Präsident v. Schönfels: Dieser Gegenstand gelangt an die dritte Deputation, indeß hat es mit demselben eine besondere Bewandniß. Die geehrte Kammer wird sich nämlich erinnern, daß in den letzten Tagen ein Gesetzesentwurf, die Jagdverhältnisse betreffend, erlassen worden ist und daß derselbe bei der zweiten Kammer vor drei Tagen eingegangen ist; es scheint nun dem Directorium, als wenn die Angelegenheit, wie sie bis jetzt vorgeschritten ist, in Folge der eingegangenen Petitionen, so lange ruhen müßte, bis über das Schicksal, welches dieses von mir soeben angeführte Gesetz in den

Kammern haben wird, entschieden sein wird. Es läßt sich durchaus nicht voraussehen, welches das Schicksal dieses Gesetzes sein wird; es liegt sogar in der Möglichkeit, daß dasselbe von den Kammern abgelehnt wird, und nur in diesem Falle würden nun die Arbeiten der Deputation wieder aufzunehmen sein, welche jetzt von Seiten des Directoriums vorgeschlagen wird, einzustellen. Ich weiß nicht, ob das die Absicht der Kammer sein wird, ob sie dem Vorschlage des Directoriums beizutreten gemeint ist, der dahin geht: diese Angelegenheit so lange zu asserviren, bis über das Schicksal des vorgelegten Jagdgesetzentwurfs entschieden sein wird. Wenn Niemand das Wort verlangt, um einen Vorschlag anderer Art zu machen,

(es meldet sich Niemand)

so würde ich annehmen, daß die Kammer sich mit dem Directorialvorschlag einversteht.

(Nr. 215.) Petition der Bezirkschieferdeckerinnung zu Plauen, Zwickau und Löbnitz mit Hartenstein, Christian Gottlieb Eißner's und Genossen, den Schutz gegen Beeinträchtigungen der Schieferdeckerinnungen betreffend.

Präsident v. Schönfels: Dürfte unzweifelhaft ein Gegenstand für die vierte Deputation sein; es wird daher vorgeschlagen, an diese die Eingabe zu verweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 216.) Bericht der ersten Deputation, den Gesetzesentwurf zu Ergänzung des Gesetzes vom 24. April 1851, die Pensionen der Civilstaatsdiener betreffend.

Präsident v. Schönfels: Ist gedruckt, auch bereits vertheilt und Gegenstand der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 217.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 15. April 1852, die anderweite Berathung über das königl. Decret, die Schlachtsteuergesetzgebung betreffend, enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Als unzweifelhaft an die zweite Deputation gehörig, ist dieser Protocollextract bereits an dieselbe abgegeben worden.

(Nr. 218.) Protocollauszug derselben vom 15. April 1852, die Beschlüsse über mehrere Differenzpunkte bei der das Departement des Innern betreffenden Abtheilung des Ausgabebudgets enthaltend.